

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 4

Artikel: Wie gut sind die Berufsaussichten?

Autor: Frei, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Organisation – Administration

- Struktur der Fürsorgeinstanzen und Arbeitsgestaltung
- Statistik (Ursachen, Fälle, Kosten usw.)
- Einsatz von Fachpersonal in Gemeinde und Bezirk
- Koordination
 - verschiedene Fürsorgeinstitutionen (private und öffentliche)
 - andere Institutionen und Behörden

II. Postulate zur Wohlfahrtspflege

- Revision von Bundesgesetzen (ZGB usw.)
- Sozialgesetzgebung (Aufhebung der Diskriminierung der öffentlichen Fürsorge)
- Sozialversicherungen
- Sozialbeihilfen
- Berufliches Bildungswesen, Berufsberatung
- Stipendienordnung
- Wohnungsbau
- Bau und Betrieb von Fürsorgeheimen
- Alkoholismus und andere Suchtkrankheiten
- Gesundheitsdienst
- Wohnungshygiene
- Koordination von Sozialinstitutionen und -maßnahmen
- Sozialplanung
- Sozialforschung (Armutsursachen und Prophylaxe)

III. Aufgaben und Postulate betr. Aus- und Weiterbildung der in der Fürsorge tätigen Personen

- Veranstaltung von schweizerischen und regionalen Aus- und Weiterbildungs-kursen
- Ausbau der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge
- Finanzielle Unterstützung von Publikationen im Fürsorgewesen
- Fachschriftenverlag
- Zusammenarbeit mit Schulen für Sozialarbeit

Wie gut sind die Berufsaussichten?

Stellt heute überhaupt noch jemand diese Frage? Ja, aber mehr gewohnheits-halber. Die Ältern und Eltern pflegen darauf hinzuweisen, es sei klug, sich nicht nur einen Beruf, sondern eine Existenz zu sichern. Als ob das heute nicht selbst-verständlich wäre. Hat man in den letzten Jahren je einen Beruf anpreisen hören, dem nicht eine gute Zukunft vorausgesagt wurde? Sogar in Berufen, die man als überholt betrachtete, vermag die Konjunktur, können eine neue Mode, ein neuer Werkstoff plötzlich zu günstigen Entwicklungen führen, an die kaum jemand zu glauben vermochte. Den Jungen bleibt aber vor allem der allgemeine Nachwuchs-

mangel nicht verborgen. Man hat sie nötig, koste es, was es wolle. Und das fängt schon bei den Lehrlingen an. Zählt nur einmal die Lehrstelleninserate, in denen nicht Lehrplätze, sondern Lehrlinge und Lehtöchter gesucht werden. Diese Inserate werden immer größer und anmächeriger. Große Tageszeitungen gestalten Sondernummern. Zur Berufsaufklärung, gewiß. Aber auch, um zahlreichen Berufsverbänden und Firmen Gelegenheit zu geben, bei den jungen Leuten für ihre Berufe und Arbeitsplätze zu werben. Es werden eigentliche Werbefeldzüge organisiert. Die Nachwuchswerbung gerät in den Einflußbereich von Werbeagenturen und Reklamebüros.

Ohne daß viele es merken, ändern sich ihre Beweggründe, nach denen sie sich den Beruf auswählen. Wo wird mir am meisten geboten? Das Geld spielt dabei eine Rolle, wer wollte es leugnen? Aber das gesteht man sich nicht sofort ein. Vorher werden genannt: moderne Arbeitsmethoden mit raffinierten technischen Einrichtungen, kurze und regelmäßige Arbeitszeiten, großzügige Ferien und Wohlfahrtseinrichtungen, Kontakt mit interessanten Leuten, keine schmutzige Arbeit, nicht Schwerarbeit. Zwar weiß man, daß es eine Reihe von Berufen und Arbeitsplätzen gibt, die diesen Anforderungen wenig oder überhaupt nicht entsprechen. Sind dafür nicht unsere Gastarbeiter vorgesehen? Müßte man sich nicht den Vorwurf unverzeihlicher Dummheit machen lassen, wenn man die durch die Konjunktur und den Nachwuchsmangel gegebenen Möglichkeiten nicht so gut als möglich ausnützen würde? Machen es die Ältern und Eltern anders? Schauen die nicht auch zuerst für sich selber, für ihren Komfort und Lebensstandard?

Wir ahnen, wie sehr unser Glück und Wohlbefinden von der Zufriedenheit im Beruf und in der täglichen Arbeit abhängig sind. Saure Mienen in unserer Umgebung, Unfrieden in vielen Familien, ein ruheloser Freizeitrummel, manchmal sogar körperliche und seelische Krankheiten stehen oft, das merken wir ganz deutlich, mit einer unbefriedigenden Arbeit im Zusammenhang. Und sind etwa die bestbezahlten Berufsleute die glücklichsten? Wie oft erleben wir es, daß ein Vater, ein Bruder, eine Schwester ihren Beruf oder Arbeitsplatz eines höheren Verdienstes wegen wechseln, gegen den höhern Lohn aber ihre Zufriedenheit und ihre innere Ruhe eintauschen!

Bis zu einem gewissen Grade können Erziehung und Schulung auf die Erfordernisse des modernen Berufslebens vorbereiten. Die Zahl der jungen Leute ist im Zunehmen begriffen, denen anlagemäßig manches in die Wiege gelegt ist, was diese Vorbereitung erleichtert und zu beachtlichen Erfolgen führt. Denken wir etwa an das technische Verständnis, an das Organisationstalent und so weiter. Selbstverständlich erfahren auch die Interessen durch die Einflüsse der Umwelt eine starke Wandlung, wobei solche Wandlungen oft nur die Oberfläche eines jungen Menschen erfassen, das nämlich, was etwa in rasch geäußerten, nicht immer ernst zu nehmenden Wünschen, sogenannten Berufswünschen, zum Ausdruck kommt.

Aber täuschen wir uns nicht! Berufungen im eigentlichen und letzten Sinne des Wortes werden weder durch die Konjunktur noch durch den Nachwuchsmangel geweckt. Die innersten seelischen Strebungen, die echten Neigungen eines Menschen lassen sich auch durch die geschickteste Werbung nicht verfälschen. Früher oder später dringt das, was der Schöpfer in sein Geschöpf hineingedacht hat und zu was er es berufen hat, doch durch. Und nur in der Entfaltung dieser Idee und Anlage, in der Verfolgung dieser Interessen und der durch sie bedingten Neigungen kann ein Mensch im Berufe glücklich sein.

Es wird im Vergleich zu früher viel getan, um den jungen Leuten zu einer glücklichen Berufswahl zu verhelfen. Sind wir dabei vom richtigen Wege abgekommen? Dann jedenfalls, wenn wir dem jungen Menschen die Ruhe und die Zeit rauben, die er notwendig hat, um seine Berufung zu erlauschen. Es ist nicht damit getan, ihm 2000 Berufe der Zukunft vorzustellen, wenn er darob die Besinnung über sich selber verliert. Und ein Ärgernis ist es, ihn des schnöden Mammons willen von einer Bestimmung wegzulocken, nur weil sie uns mit wirtschaftlichen oder arbeitsmarktlichen Überlegungen momentan nicht übereinzustimmen scheint.

Bekanntlich hat die Hilfe in Fragen der Berufswahl zu einer eigenen Institution, nämlich der Berufsberatung, geführt. Diese Einrichtung steht in Gefahr, in den Einflußbereich wirtschaftlicher und nachwuchspolitischer Bestrebungen zu geraten. Wenn es einerseits selbstverständlich ist, daß sie ihre Ratsuchenden nicht ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Gegebenheiten und Entwicklungen beraten kann, so ist es anderseits ihr oberstes Gebot, den Anlagen und Neigungen zum Durchbruch zu verhelfen. So schreibt es auch das Berufsbildungsgesetz vor, wenn es in seiner Verordnung unter anderem ausführt, die Beratung im Einzelfall soll dem Ratsuchenden helfen, «aus eigener Erkenntnis und Verantwortung einen seinen Anlagen und Neigungen entsprechenden Beruf zu wählen». Der Berufsberatung liegt eine umfassende Aufklärung der Jugendlichen und Eltern über die Berufe und ihre Aussichten sehr am Herzen. Sie muß sich jedoch dagegen wehren, daß die Berufswahl zu einem Tummelplatz überbordender Berufspropaganda wird, die weder vor den Pforten der Schulhäuser noch vor den Wohnstuben hält. Berufsverbände und Firmen werden mit der Zeit einsehen, daß sich sachliche Aufklärung weit besser bezahlt macht als Propaganda. Bei dieser Aufklärung werden sie in den Berufsberatern und Lehrern hilfsbereite Partner, bei den Jugendlichen und ihren Eltern dankbare Zuhörer finden. *Franz Frei, Berufsberater*

Rechtsvorschriften des Bundes über Berufsbildung

Eine Kleine Anfrage von Nationalrat Wanner weist darauf hin, daß das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 – samt der dazu gehörenden Verordnung vom 30. März 1965 – eine Verlagerung von der kantonalen auf die eidgenössische Gesetzgebung brachte. Dies habe zur Folge, daß die Rechtsuchenden (Lehrmeister, Eltern, Vormünder, Lehrlinge, Behördemitglieder usw.) vermehrt die eidgenössischen Erlasse zu Rate ziehen müssen, während früher die kantonalen Gesetzgebungen fast alle Hinweise enthielten.

Nationalrat Wanner frägt den Bundesrat an, wie es mit der Absicht des BIGA stehe, einen Sammelband herauszugeben, der alle Vorschriften des Bundes enthalten soll, die auf die Berufsbildung Bezug nehmen (Berufsbildungsgesetz, Arbeitsgesetz, Obligationenrecht).

In seiner Antwort bestätigt der Bundesrat, daß die Herausgabe eines solchen Sammelbandes vorgesehen ist und die Vorarbeiten hierfür bereits im Gange sind. Mit der Herausgabe müsse aber noch zugewartet werden, bis die Revision der Bestimmungen über den Arbeitsvertrag im Obligationenrecht, der auch den Lehrvertrag umfaßt, abgeschlossen sei. *gk*